Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr. 50 / 2013

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 902.411 DikZ.: Ke/BK Datum: 11.03.2013

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	19.3.2013	**X**			

Beratungsgegenstand:

Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Haushalt 2013

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

☒ **Gesetzliche/vertragliche Aufgabe**

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	**€**	**€**	**+ €**	**€**
davon im lfd. Haushaltsjahr	**€**	**€**	**+ €**	**€**

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten): **€**
(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Siegmar Kellert

Anzahl Seiten: 2

Sachdarstellung / Begründung:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 4. März 2013 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen zu den im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe vorgesehenen Darlehensaufnahmen erteilt.

Der Haushaltserlass ist als Anlage beigefügt. Auf die Anmerkungen zur Finanzlage und die darin angesprochenen Empfehlungen wird besonders hingewiesen.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Bürgermeisteramt
71686 Remseck am Neckar
07. März 2013
Eingang

Herrn
Oberbürgermeister
Karl-Heinz Schlumberger
Remseck am Neckar
Postfach 11 63
71680 Remseck am Neckar

Stuttgart 04.03.2013
Name Violetta McEvoy
Durchwahl 0711 904-11404
Aktenzeichen 14-2241.-2 / Remseck am Neckar
(Bitte bei Antwort angeben)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Remseck am Neckar für das Haushaltsjahr 2013 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Stadtwerke Remseck am Neckar" und "Stadtentwässerung Remseck am Neckar" für das Wirtschaftsjahr 2013

Ihr Schreiben vom 08.02.2013; Az.: 902.411/Ke/BK

I. Haushaltssatzung 2013

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V. mit § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 29.01.2013 (Niederschrift zu § 2, Ziff. 2.1 ö) beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Der in § 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung auf 1.000.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 7.000.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf keiner Genehmigung gemäß § 89 Abs. 2 GemO, da er ein Fünftel der im Verwaltungshaushalt 2013 veranschlagten Einnahmen nicht übersteigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

II. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 29.01.2013 (Niederschrift zu § 2, Ziff. 2.2 ö) beschlossenen Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Remseck am Neckar (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der in § 2 a) des Festsetzungsbeschlusses auf 1.327.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 500.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 89 Abs. 2 GemO keiner Genehmigung.

III. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Remseck am Neckar

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar am 29.01.2013 (Niederschrift zu § 2, Ziff. 2.3 ö) beschlossenen Wirtschaftsplanes der Stadtentwässerung Remseck am Neckar (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der in § 2 a) des Festsetzungsbeschlusses auf 2.225.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 700.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 89 Abs. 2 GemO keiner Genehmigung.

IV. Anmerkungen zur Finanzlage

Dank der Mehreinnahmen insbesondere bei den örtlichen Realsteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann der Verwaltungshaushalt auch wieder im aktuellen Haushaltsjahr einen Beitrag in Höhe von 2.325.000 EUR zum Grundstock der investiven Ausgaben im Vermögenshaushalt liefern. Ausweislich der Plandaten ist zu erkennen, dass sich dieser positive Trend bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes fortsetzt. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass in der Zukunft die Stadt durch Einnahmeausfälle, die durch verursachte Konjunkturschwankungen entstehen können, große Schwierigkeiten haben könnte, weiterhin eine positive Zuführung zu erwirtschaften.

Die Investitionsausgaben umfassen im aktuellen Haushaltsjahr ein Volumen in Höhe von 9.203.000 EUR. Dieses beachtliche Maßnahmenpaket kann nur mit Hilfe von Kreditaufnahmen und einem Rückgriff auf den Rücklagenbestand umgesetzt werden. Erstmalig ist die Stadt Remseck am Neckar nach siebzehn Jahren gezwungen, von ihrem Kurs des kontinuierlichen Abbaus der Schuldenlasten abzuweichen. Die Verschuldung wird aufgrund der Fremdmittelaufnahme zum Ende des Haushaltsjahres auf 3,06 Mio. EUR ansteigen. Neben der Kreditaufnahme ist die Stadt Remseck gezwungen, Rücklagenmittel zur Umsetzung der investiven Ausgaben heranzuziehen. Ausweislich der Planzahlen können die kommenden Investitionsausgaben nicht allein durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie den Beiträgen und sonstigen eigenen Einnahmen aus dem Vermögenshaushalt finanziert werden. Aufgrund der Entwicklung soll der Rücklagenbestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf unter 2,00 Mio. EUR abgeschmolzen werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart empfiehlt der Stadt Remseck daher, ihre Spar- und Einnahmepotenziale insbesondere im Verwaltungshaushalt auszuschöpfen, um einen höheren Beitrag an das Investitionsprogramm zu liefern. Auch vor dem Hintergrund des starken Abflusses der Rücklagenmittel ist es für die Stadt Remseck ratsam, die Investitionen auf die Pflichtaufgaben und die Daseinsvorsorge zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Schmalzl